

Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft,
Gewerbleiß und Handel, Organ der kaiserlichen, livländischen gemein-
nützigen und ökonomischen Sozietät, Nr. 8, 1897.

Der Verband baltischer Rindviehzüchter.

Sitzung des Stammbuchkomitês

am 13. (25.) Januar 1897

und

Jahresversammlung

am 14. (26.) Januar 1897.

Дозволено Цензурою. — Юрьевъ, 19 Февраля 1897 года.

Tartu Ülikooli Raamatukogu

v 20 256 745 x

Sitzung des Stammbuchkomités

am 13. (25.) Januar 1897.

Anwesend: Präsident Landrath von Dettingen - Jensef, N. von Grote - Kawershof, E. von Middendorff - Hellenorm, E. von Dettingen - Karstemois, G. von Rathlef - Tammist, W. von Roth - Tilsit, Instruktor F. von Sivers - Randen, D. Baron Vietinghoff - Salisburg. Entschuldigt hatte sein Fernesein: N. von Böttcher - Ruckfen.

1. Der Geschäfts- und Kassenbericht über das letztverflossene Jahr wird vorgelegt.

2. In Sachen der Stellung des ffinischen Viehs im Stammbuche resp. den Ausstellungs-Programmen (cf. Berichte über die Sitzungen des Komités und Verbandes, Punkt 2 vom vorigen Jahr Nr. 16 d. Bl.) hat sich auf Veranlassung des mit dem Studium der Frage an Ort und Stelle beauftragten Herrn Instructors von Sivers eine Kommission gebildet, bestehend aus ihm und den Herren v. Dettingen-Karstemois und v. Roth-Tilsit. Die Herren v. Sivers und v. Dettingen haben ihre Eindrücke in zwei Berichten fixirt, welche Berichte dem Komité nunmehr vorgetragen werden. Sodann gelangt zur Verlesung der von den 3 genannten Gliedern der Kommission unterzeichnete motivirte Antrag. (Derselbe ist in der definitiven Fassung in dem Berichte über die Jahresversammlung weiter unten veröffentlicht.)

Nach der Kenntnißnahme gelangt derselbe punktweise zur Verhandlung. Beliebt wird die Anmerkung, nach welcher der Verband sich vorbehält auch andere Zucht-distrikte als Herkunftsorte für baltisches Stammbuchvieh zuzulassen, nachdem deren Zuchten sich in soweit konsolidirt haben. Zu dem

4. Punkte des Antrages giebt Herr von Middendorff die Erklärung, daß es um des Vergleiches willen mit anderen Stamm- oder Heerdbüchern erwünscht scheine neben der Messung des Beckens, wie sie für's baltische Stammbuch gehandhabt worden sei und weiter zu führen wäre, auch das Maß zu nehmen, das man dort antreffe. Um beide zu unterscheiden, habe die Kommission die Bezeichnung Beckenseite für die neu einzuführende Dimension vorgeschlagen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß nach Relation der betr. Fachprofessore des Veterinärinstituts (Professore Gutmann und Rosenberg) die Skizze eines Kindes veröffentlicht werde, auf der die Messungen anschaulich gemacht würden. Instruktor v. Sivers legt, anknüpfend an frühere Beschlüsse, ein Verzeichniß derjenigen Fehler vor, welche von der Rörung ausschließen sollten. Nachdem das Comité dieses Verzeichniß durchberathen und in einigen Punkten geändert, beschließt dasselbe dem Verband zu empfehlen den vorliegenden Kommissionsantrag en bloc anzunehmen, aufgrund dieses Beschlusses, sowie der seit der letzten Ausgabe der Satzungen gefaßten Beschlüsse eine Neuredaktion der Satzungen zu veranlassen, diese Redaktion einer Kommission, bestehend aus den Herren v. Middendorff, v. Sivers-Randen und Sekretair aufzutragen und dieser Kommission auch die Ausführung der Skizze, sowie die Einfügung des Fehlerverzeichnisses in die Satzungen zu übertragen.

3. Der Livländische Verein zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes hat laut Schreiben vom 12. November a. pr. sub Nr. 57 den Verband ersucht behufs Belehrung der Rindviehzüchter und -besitzer in den Ausstellungsstellungen einen Normalstand für Rindvieh zu errichten. Im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Publikation (cf. Nr. 52 d. Bl.) und auf die technischen Schwierigkeiten, welche einer einwandfreien Ausführung solch' eines Standes in regelwidrig gebauten Schuppen entgegentreten würden, nicht minder auf den Umstand, daß eine derartige Aufgabe den durch die Satzungen festumgrenzten Mitteln des Verbandes ferner liegen würden, empfiehlt das Comité den Antrag abzulehnen.

4. Derselbe Verein hat laut demselben Schreiben den fernern Wunsch geäußert, daß der Verband für die Abfassung kurzer populärer und belehrender Schriften in estnischer Sprache über Rindviehzucht Sorge tragen wolle, damit solche Schriften bei Gelegenheit der nächsten Ausstellungen unentgeltlich unter häuerlichen Rindviehzüchtern und -ausstellern vertheilt werden könnten. Auch zu diesem Antrage glaubt das Comité ablehnend Stellung nehmen zu müssen, weil es sich von der Anschauung leiten läßt, daß durch eine einmalige Einwirkung in der an sich gewiß sehr wünschenswerthen Richtung wenig sich werde erreichen lassen, während die Mittel des Verbandes einstweilen wenigstens auf eine periodische Beeinflussung des Bauern durch die Presse noch nicht gerichtet seien.

5. Das Comité unterzieht das Verzeichniß der Preisrichter für die Abtheilungen der Rinder der beiden Landesausstellungen einer Revision, wonach das Verzeichniß pro 1897 in der im Berichte über die Jahresversammlung folgenden Fassung dem Verbande zur Annahme empfohlen wird.

6. Das Budget wird in der vom Comité vorgelegten Fassung von demselben zustimmend begutachtet.

Jahresversammlung.

am 14. (26.) Januar 1897.

Vorsitzender der Vizepräsident der ökonomischen Sozietät N. v. Grote-Kawershof; Schriftführer der Sekretair der ökonomischen Sozietät als der Geschäftsführer des Verbandes.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1896 u. Wahl der Revidenten.
2. Bericht der nach Fünen entsandten Kommission.
3. Wahl der Preisrichter für die Rinderabtheilungen der beiden landwirthschaftlichen Landesausstellungen pro 1897.
4. Wahl der Vertrauensmänner (Rörherren) pro 1897.
5. Antrag des Livländischen Vereins den Normalstand (Latere) betreffend.
6. Antrag desselben Vereins die Abfassung und Vertheilung populärer Schriften über Rinderzucht auf der Ausstellung des Vereins betreffend.

Pft. 1 d. L.-D. Rechnungslegung pro 1896 und Wahl der Revidenten. Nachdem der Präsident die Erklärung abgegeben hat, daß die Bücher der Sozietät zum April-Termin für das Jahr 1896 abgeschlossen werden sollen, bestimmt der Verband, daß seine Revidenten dann sich von der ordnungsmäßigen Führung der Kasse zu überzeugen haben, und erbittet die Herren v. Sivers-Guseküll und v. Rathlef-Lammist zu seinen Kassenrevidenten pro 1896. Der Geschäfts- und Kassenbericht wird vernommen, akzeptirt und zum Druck verfügt. Derselbe lautet mit dem später akzeptirten Budget pro 1897, wie folgt.

Geschäfts- und Kassenbericht des B. v. R. für d. J. 1896 nebst Budget pro 1897.

Mitgliederbewegung. Der Verband verlor in der Person des Herrn A. v. Sivers-Alt-Rusthof denjenigen Mann, dem er die Einführung des baltischen Stammbuches zumeist zu danken hat. Herr v. Sivers gab nicht nur die Anregung, er betheiligte sich auch in hervorragender Weise an der Ausarbeitung des Grundgesetzes und der Geschäftsregeln des Verbandes, er nahm an den Rörungen durch mehrere Jahre aktiv theil. Dem Verbande traten bei: 1) Die ritterschaftliche Güter-Administration-Lipskalm, 2) Herr v. Blandenhagen-Klingenberg und Kaltenbrunn, 3) Frau v. Bock-Minigal, 4) Baron Fersen-Abstel-Schwarzhof und Neuhof, 5) Baron Heyking-Wandsen, 6) Herr v. Pander-Klein-Oselshof, 7) Herr v. Pistohtfors-Isel, 8) Kreismarschall Baron v. d. Kopp-Birten, 9) Dr. Smolian-Augenbach, 10) Herr von Strandtmann-Birten, 11) Herr v. Wahl-Lustifer. Der Verband verlor durch den Tod den Herrn Baron Girard-Kunda. Der Verband zählt z. B. 109 Mitglieder.

Rörung. Zur Rörung in das balt. Stammbuch meldeten im Jahre 1896 an 15 Mitglieder in 15 Heerden 476 Kinder. Die Anmeldung zur Rörung bezog sich im Vorjahre auf 621 Thiere. Von den im Jahre 1896 zur Rörung angemeldeten Heerden wurden 14 der Rörung unterzogen, während eine Heerde, weil sie sich z. B. des Rörtermines in krankhaftem Zustande befand, der Rörung nicht unterlag.

Die 14 Heerden, welche der Rörung unterzogen wurden, enthielten 460 angemeldete Thiere, von denen 330 fürs Stammbuch angeführt wurden, d. i. 71·7% (im Vorjahre 75·7%).

Auf die Rassen vertheilen sich diese angeführten Thiere, wie folgt:

Friesen :	1 Stier	12 Mutterthiere
Angler :	13 Stiere	304 Mutterthiere.
	14 Stiere	316 Mutterthiere.

Bei den Rörungen aktiv betheilt waren: als Vertreter der Sozietät obligatorisch und thatsächlich der Herr F. v. Sivers-Randen bei allen Rörungen; als Vertrauensmänner der Züchter bei Friesenrörungen die Herren: Prof. v. Knieriem-Peterhof und Baron Staël v. Holstein-Waldhof; bei Angler-rörungen: die Herren Armitstead-Neu-Mooken, v. Böttcher-Ruckschen, Hoffmann-Sauk, v. Dettingen-Karstemois, v. Roth-Lilfit, v. Rathlef-Lammist, v. Sivers-Auzem und v. Sivers-Guseküll.

Stammbuch. Die Rörungen des Jahres 1896 dehnten sich wiederum bis ultimo Dezember aus. Die Drucklegung des 11. Jahrganges (1895) wurde im Laufe des Jahres in der deutschen Ausgabe erledigt, in der russischen begonnen. Daß sich die Drucklegung so sehr verzögert, ist wohl zumeist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Geschäfte des Sozietätssekretariats sich in den letzten Jahren sehr gehäuft haben, nicht nur im allgemeinen, sondern auch in den Sachen des Verbandes. Der Kassenbestand der Stammbuch-kasse reichte, um die lauf. Ausgaben mit Ausnahme des Zuschusses zur Instruktor-kasse zu decken und die im Budget vorgesehenen Kosten der Reise nach Fünen zu bestreiten. Der Zuschuß zur Instruktor-kasse von 300 R., wie er im Budget vorgesehen ist, läßt sich nur aus dem Stammbuchkapitale decken. Da die Sozietät zum besten der Instruktor-kasse stark in Auslage hat treten müssen, dürfte ein dahingehender Beschluß des Verbandes angezeigt erscheinen. Dieser Angriff auf das Stammbuchkapital könnte vermieden werden, wenn es gelungen wäre, wie in früheren Jahren ohne restirende Gebühren abzuschließen.

	Rbl. R.
Stammbuchbeiträge pro 95 = (4 Mitglieder) =	40.—
" " 96 = (14 ") =	140.—
die Anmeldegebühren insgesammt für =	89.—
" Körgebühr	20.—
<u>Summa</u>	<u>289.—</u>

eine Summe, die allein fast hinreicht den fragl. Zuschuß zur Instruktorasse zu decken.

I n s t r u k t o r. Den Herrn Instruktor nahmen in Anspruch 46 Mitglieder für 50 Heerden, im Jahre 1893 waren es 61 Mitglieder für 64 Heerden, 1894 80 Mitglieder für 104 Heerden. Es ist ein Zurückgehen der Anzahl derjenigen Mitglieder, welche dem Instruktor ihre Heerden präsentiren wollen, offenbar vorhanden, woraus man wohl den Schluß ziehen darf, da die Zahl derjenigen Personen im Wachsen begriffen bleibt, die sich als Interessenten für Inanspruchnahme des Instructors anmelden, daß die alljährliche Wiederkehr der persönlichen Inspektion an Ort und Stelle mehr und mehr nicht beansprucht wird. Dieser Entwicklungsgang der Sache darf als nicht ungünstig aufzufassen sein, weil dadurch die schwer ersetzlichen Kräfte des Instructors, nach einer Seite seiner Wirksamkeit hin entlastet, für andere Aufgaben frei werden, die von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen dürften, das sind das Preisrichteramt auf den Rinderschauen des Landes, die Leitung des Imports, die Föhlung zu verwandten Bestrebungen des In- und Auslandes und die litterarische Wirksamkeit im Sinne der Zwecke des Verbandes.

Noch viel bedeutender als in der Stammbuchasse sind die Rückstände in der Instruktorasse. Dieses ist gerade deshalb zu beklagen, weil diese Kasse z. B. noch sehr angewiesen ist auf die Zuschüsse von außen.

Zum 1. Januar 1897 waren rückständig	Rbl. R.
19 Jahresbeiträge v. solchen Mitgliedern, welche im betr. Jahre den Instruktor in Anspruch genommen hatten	190. —
34 dito von solchen Mitgliedern, welche ihn in dem betr. Jahre nicht in Anspruch genommen hatten	340. —
22. mal die Prohauptgebühr pr. pr. à 8 pro Heerde	176. —
<u>Summa</u>	<u>706. —</u>

Das Stammbuchkomité hat im Jahre 1896 nur geringe Wechsel des Personenbestandes aufzuweisen. Dasselbe hatte folgenden Personenbestand:

1. Präsident der öf. Sozietät als Präses: Landrath E. v. Dettingen-Jensel.

2. Glied d. öf. Soz. u. Vertreter derselben bei allen Rörungen F. v. Sivers-Schloß-Randen.

3. Glied der öf. Sozietät A. v. Sivers-Guseküll.

4. Glied d. Livl. Vereins zur Förd. der Landwirthschaft u. des Gewerbesleißes G. v. Rathlef-Tammist.

5—7. Delegirte d. Verbandes halt. Rindviehz. D. Baron Vietinghoff-Salzburg, W. v. Roth-Tilsit, F. v. Sivers-Randen.

8—10. Vertrauensmänner der Züchter b. Rörung v. Friesen und Ayrshires: R. v. Grote-Kawershof, Prof. v. Knieriem-Peterhof, W. Baron Staël-Zintenhof.

11—22. Vertrauensmänner bei d. Rör. von Anglern: R. v. Bötticher-Ruckschen, G. Armitstead-Neumöcken, W. Baron Maybell-Marzen, A. Bar. Delwig-Hoppenhof, D. Hoffmann-Saudt, J. v. Sivers-Augem, A. v. Sivers-Guseküll, E. v. Midendorff-Hellenorm, E. v. Dettingen-Karstemois, G. v. Rathlef-Tammist, W. v. Roth-Tilsit, R. Werncke-Alt-Karrishof.

Das Komité versammelte sich i. J. 1896 zweimal, im Januar u. April, zum Zwecke der Vorbereitung der Vorlagen der Jahresversammlung und der Prüfung des Rör- und Instruktorreise-Planes, sowie zum Vollzuge der Wahl der Preisrichter für die Abtheilungen Rindvieh hier und in Wenden. Der Verband hatte eine Jahresversammlung im Januar 1896, worüber in der Wochenschr. (Nr. 16.) ausführlich berichtet wurde.

I. Stammbuchkasse:

Einnahme:

	Budget 1896. Rbl.	Effektiv 1896. R. R.	Budget 1897. Rbl.
a. Beiträge	260	297.50	300
b. Anförgebühren	300	246.—	250
c. Anmeldegebühren	540	414.—	400
d. Zinsen	80	85.50	80
e. Schriften	50	18.55	20
	<hr/> 1230	<hr/> 1061.55	<hr/> 1050

Ausgabe:

	Budget 1896. Rbl.	Effektiv 1896. R. R.	Budget 1897. Rbl.
a. Zuschuß zur Instruktor-Kasse	300	—	300
b. Honorar des Geschäftsführers	100	100.—	100
c. Drucksachen	400	471.92	450
d. Reisen der Vertrauensmänner	150	92.90	95
e. Reise des Herrn Instructors nach Fünen	200	200.—	—
f. Ueberschuß der Einnahme	80	196.73	105
	<hr/> 1 230	1 061.55	1 050

II. Instruktor-Kasse:

Einnahme:

a. Aus der Stammbuch-Kasse	300	—	300
b. Beiträge der Mitglieder	750	670.—	700
c. Prohauptgebühren	400	372.50	350
d. Subvention v. 4 Gesellschaften	450	450.—	450
e. Subvention der Sozietät	600	1 007.50	700
	<hr/> 2 500	2 500.—	

f. Viehimport	8 623.87		
g. Reise nach Fünen und Malmö	266.20	—	8 890.07
		<hr/> —	11 390.07
			2500

Ausgabe:

a. Honorar des Herrn Instructors	2 500	2 500.—	2 500
b. Viehimport	8 561.43		
c. Guthaben d. Graf Berg a. c. Import	62.44		
d. Reisen nach Fünen und Malmö	266.20	—	8 890.07
		<hr/> —	11 390.07
			2 500

Das Stammbuchkapital betrug am 1. Januar 1896 2 581 Rbl. 75 Kop. Mit Einschluß des Ueberschusses der Einnahmen der Stammbuch-Kasse mit 196 Rbl. 73 Kop. 2 778 Rbl. 48 Kop. Wenn die Versammlung die Restituierung des nicht gemachten Zuschusses an die Instruktor-Kasse der ökonomischen Sozietät ausführen will, wird dieser Betrag

um 300 Rbl. zu kürzen sein und das Stammbuchkapital 2 478 Rbl. 48 Kop. betragen, sich somit effektiv seit dem 1. Januar 1896 um 102 Rbl. 27 Kop. vermindert haben.

Pft. 2 d. L.-D. Bericht der nach Fünen entsandten Kommission.

Der motivirte Antrag der Kommission wird verlesen und in Uebereinstimmung mit dem Votum des Comité en bloc angenommen. Dieser Antrag lautet in der angenommenen Fassung:

Antrag, einige Aenderungen des baltischen Stammbuches betreffend.

1) Die bisherigen Bezeichnungen für die Hauptabtheilungen des Stammbuches „Ostfriesen“ und „Angler“ sind beide nur ungefähr richtig; denn unter die „Ostfriesen“ sind subsumirt worden Holländer und Oldenburger, unter die „Angler“ Fünen und Londern. Diese Bezeichnungen haben das Mißliche, daß sie den fremdländischen Charakter des baltischen Viehs festnageln, und müßte diesem Uebelstande schon um der nationalistischen Velleitäten Rußlands wegen zeitig vorgebaut werden, damit unser Vieh nicht als „ausländisches“ verworfen werde.

2) Die übrigen Hauptabtheilungen des Stammbuches wie „Breitenburger“ und „Ayrshires“ sollen von nun an in Wegfall kommen, da die baltischen Provinzen sich schon vollständig für die zwei unten näher bezeichneten Rassen entschieden haben.

3) An Stelle der Bezeichnung „Ostfriesen“ schlagen Unterzeichnete vor, „schwarzbuntes Milchvieh“ und an Stelle der Bezeichnung „Angler“ „rothes Milchvieh“ zu setzen.

4) Ein Stammbuch hat desto größern Werth, als es außer der Nachweisung des Pedigree, seiner Hauptaufgabe, über die Zugehörigkeit hinsichtlich der Rasse, über Zuchtziel und Zuchtichtung, klare und deutliche Auskunft giebt. Diese Dinge kommen am besten zum Ausdruck in einer Abrüstung, welche außerdem, die wesentlichsten bezüglichen Bestimmungen der Satzungen, ferner aber auch zweckmäßiger Weise die Quintessenz der Rörersfahrungen überhaupt zu enthalten

hätte, nicht nur hinsichtlich der Grenzen der Zulässigkeit gewisser Fehler, Abzeichen etc., sondern auch der möglich detaillirten Körperverhältnisse. Es erscheint wünschenswerth zu den bereits im Stammbuch vorhandenen Maßen drei neue hinzuzunehmen, und zwar: Schulterlänge, Kreuzlänge und Beckenseite. Außerdem für das rothe Milchvieh eine Minimalhöhe von 117 cm festzusetzen.

5) Hinsichtlich von Rasse, Zuchtziel und Buchrichtung hätte die jedem Bande des halt. Stammbuches vorzudruckende Rbrinstruktion präzise Stellung zu nehmen, und zwar sollte dieselbe folgende Bestimmungen enthalten.

I. Als „schwarzbuntes Milchvieh“ können Rinder geführt werden, die a) nachweislich aus Holland und Friesland, oder als Stammbuchthiere resp. als Nachkommen solcher aus Ost- und Westpreußen importirt sind, oder von solchen abstammen. ¹⁾ b) Der Wortlaut des früheren Punkt b. § 17 soll lauten: Solche Rinder, die durch ständiges Aufkreuzen mit Stieren der sub a) bezeichneten Rassen, in wenigstens 4 Generationen hervorgegangen sind und die typischen Formen der Rasse dieser Stiere erlangt haben.

II. Als „rothes Milchvieh“ können Rinder geführt werden, die, a) nachweislich aus Angeln oder als Stammbuchthiere resp. als Nachkommen solcher von den dänischen Inseln importirt sind, oder von solchen abstammen. b) ganz wie sub I b).

Anmerkung: Die vor dem Januar 1897 aus Ost- und Westpreußen, oder von den dänischen Inseln importirten Rinder und deren nachweisliche Nachkommen gelten für körffähig, auch wenn sie nicht in den dortigen Stammbüchern eingetragen sind, oder von Stammbuchthieren abstammen. Die frühere Anmerkung des § 17 ist beizubehalten, aber so umzuredigiren, daß sie mit obigen Vorschlägen kongruirt.

6) Dem § 17 ist folgender Zusatz hinzuzufügen: Bei der Rbrung ist für jedes einzelne Thier im Stammbuche ausdrücklich zu vermerken, ob es von Holländer, Holländer-

1) Der Verband behält sich vor nach Maßgabe der Entwicklung der Stamm- resp. Heerdbücher auch andere Provenienzen in analoger Weise zuzulassen.

Ostfriesen, oder Ostfriesen, resp. Angler, Angler-Fünen oder Fünen Abstammung ist.

Anmerkung: Durch diese Fassung wird die Fortzucht der im Lande vorhandenen Fünen freigegeben, der Import der Zukunft aber an den Nachweis des Pedigree bei solchen zu importirenden Thieren geknüpft, welche nicht aus den Original-Ländern, die gewissermaßen Notorietät in Anspruch nehmen können, herkommen.

7) Das Zuchtziel ist für beide Schläge gemeinsam, es heißt: Herauszüchtung zweier akklimatisirten einheimisch gewordenen Rinderschläge, welche die Charakteristika eines edlen Rasseviehs nicht eingebüßt haben, bis zu dem Punkte, daß die Landesrinderzuchten vom Importe unabhängig werden.

8) Die Zuchtichtung ist, im Rahmen der Reinblutzucht resp. konsequenten Aufkreuzung mit Stieren ein' und derselben Rasse: überwiegende Milchergiebigkeit mit höchst möglichem Fettgehalt der Milch, unter Berücksichtigung der Mästbarkeit abgemilchter Thiere. —

Nicht gefört werden dürfen Thiere, welche nachfolgende Fehler haben:

vom schwarzbunten Milchvieh:

1) Zu langen plumpen Kopf, 2) zu kurzen starken Hals mit fest aufliegender Haut, 3) Schnürleibigkeit und Bugleere, 4) scharfes Widerrüst mit schwachem oder gar gesenktem Rücken, zu starkes Fallen der Nieren (Nierenschlag), 5) zu enge Bein-
stellung (Ruhheßigkeit, Säbelbeine), 6) dachförmig abfallendes Kreuz, 8) schlecht entwickeltes Euter (Ziegeneuter), 9) dicken zu kurzen Schwanz, 9) zu tief liegende Augen, 10) zu schmales Becken.

vom rothen Milchvieh:

1) Kühe, welche unter 117 cm., Stiere, welche unter 120 cm. Höhe haben, 2) zu langen, plumpen Kopf mit groben oder leierförmigen Hörnern, 3) zu kurzen, starken Hals mit fester Haut, 4) grobe, dicht aufliegende, schwer verschiebbare Haut mit harten, glanzlosen Haaren, 5) bunte Haarfarbe, zu viele weiße Flecken über den ganzen Körper, 6) Schnürleibigkeit, 7) eingesenkten Rücken, 8) zu große Hungergruben, 9) dach-

förmig abfallendes Hängekreuz, 10) zu enge Beinstellung (Kuhheffigkeit, Säbelbeine), 11) schlecht entwickeltes Cuter (Ziegeneuter), 12) zu hohen Schwanzansatz und zu enges Becken, 13) zu tief liegende Augen, 14) zu schmales Becken.

Der Vorstand wird ersucht die beiden Ausstellungsvereine mit diesen Beschlüssen bekannt zu machen und sie aufzufordern, dieselben bei der Aufstellung der Ausstellordnungen zu berücksichtigen.

Punkt 3 d. L.-D. Wahl der Preisrichter für die Rinderabtheilungen der beiden landw. Landesausstellungen pro 1897.

In Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Komités werden folgende Personen gewählt resp. wiedergewählt.

Süd-Livländische Landes-Ausstellung 1896.

Preisrichter für die Abtheilung Rinder.

Gruppe 1. Angler-Reinblut.

Erster Preisrichter	Herr Baron Maybell-Marzen
Zweiter "	" v. Dettingen-Karstemois
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Sivers-Aukem
Suppleant des zweiten Preisrichters	" B. D. Bietinghoff-Salisburg
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" v. Roth-Tilsit.

Gruppe 2. Angler-Halbbhut.

Erster Preisrichter	Herr D. Baron Bietinghoff-Salisburg
Zweiter "	" v. Roth-Tilsit.
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Blandenhagen-Allasch
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Rathlef-Tammist
Obmann	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe 3. Friesen-Reinblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Grote-Kawershof
Zweiter "	" J. Bar. Wolff-Rodenpois
Suppleant des ersten Preisrichters	" Hoffmann-Saud

Suppleant des zweiten Preisrichters	Herr Prof. v. Knieriem-Peterhof
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" Baron Staël-Waldhof Zintenhof.

Gruppe 4. Friesen-Halbblut.

Erster Preisrichter	Herr Prof. v. Knieriem Peterhof
Zweiter "	" A. Bar. Wolff-Hinzenberg
Suppleant des ersten Preisrichters	" Semel-Kawershof
Suppleant des zweiten Preisrichters	" J. Bar. Wolff-Lindenberg
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Gusefüll.

Gruppe 5. Bauervieh.

Erster Preisrichter	Herr v. Samson-Uelzen
Zweiter "	" v. Transehe-Wattram
Suppleant des ersten Preisrichters	" Loewen-Alt-Schwanenburg
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Erdmann-Lindenhof
Obmann	" v. Sivers-Gusefüll
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Auzem.

Nord-Livländische Landes-Ausstellung 1896.

Preisrichter für die Abtheilung Rinder.

Gruppe Angler-Reinblut.

Erster Preisrichter	Herr Baron Maybell-Margen
Zweiter "	" v. Dettingen-Karstemois
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Seidlich-Meyershof
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Sivers-Auzem
Obmann	" v. Sivers-Randen
Suppleant des Obmannes	" D. Baron Bietinghoff-Salisburg.

Gruppe Angler-Halbblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Rathlef-Tammist
Zweiter "	" D. Baron Vietinghof-Salisburg
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Roth-Tilsit
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Blandenhagen-Allasch
Obmann	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des Obmannes	v. Samson-Uelzen.

Gruppe Friesen-Reinblut.

Erster Preisrichter	Herr v. Grote-Kawershof
Zweiter "	" Baron Staël-Waldhof Zintenhof
Suppleant des ersten Preisrichters	" J. Bar. Wolff-Rodenpois
Suppleant des zweiten Preisrichters	" Baron Wolff-Lindenberg
Obmann	" v. Middendorff-Hellenorm
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe Friesen-Halbblut.

Erster Preisrichter	Herr Semel-Kawershof
Zweiter "	" J. Bar. Wolff-Lindenberg
Suppleant des ersten Preisrichters	" Prof. v. Knieriem-Peterhof
Suppleant des zweiten Preisrichters	" A. Bar. Wolff-Hinzenberg
Obmann	" v. Wahl-Pajus
Suppleant des Obmannes	" v. Sivers-Randen.

Gruppe Bauervieh.

Erster Preisrichter	Herr Wernde-Alt-Karris Hof
Zweiter "	" v. Transehe-Watram
Suppleant des ersten Preisrichters	" v. Sivers-Guseküll
Suppleant des zweiten Preisrichters	" v. Samson-Warbus
Obmann	" v. Samson-Uelzen
Suppleant des Obmannes	" v. Wahl-Pajus.

§kt. 5 d. L. D. Budget pro 1897.

Dasselbe (cf. oben Geschäftsbericht) wird in der oben wiedergegebenen Fassung angenommen und beschlossen die 300 Rbl., welche als Zuschuß zur Instruktorfasse aus der

Stammbuchkasse pro 1896 bewilligt waren, nunmehr aus demjenigen Theile des Stammbuchkapitals der ökonomischen Sozietät zu refundiren, welcher nicht unantastbar ist (nicht — abgelöste Beiträge).

Pkt. 6 u. 7 d. L.-D. die Anträge des L. B. z. F. d. L. u. d. G. betreffend. Es wird beschlossen, wie das Comité proponirt hat, zu thun.

Pkt. 8. Wahl der Vertrauensmänner (Rörherren) pro 1897. Es werden die bisherigen wiedergewählt (cf. oben den Geschäftsbericht).

Pkt. 9. Nach Erledigung der Tagesordnung referirt Herr A. v. Sivers - Guseküll aus seinen Arbeiten zur Frage der Rentabilität der Milchviehheerden. Die Versammlung ersucht Referenten in diesen Arbeiten fortzufahren und spricht die Erwartung aus, daß ihm von Seiten der Verbandsglieder und andern Interessenten weiteres Material zur Lösung dieser wichtigen Frage zugehen werde.

